

Merkblatt zur Anerkennung und Durchführung von Online-Seminaren im Rahmen der Anerkennung ärztlicher Fortbildungsmaßnahmen

Im Rahmen der Anerkennung von Online-Seminaren gelten die Fortbildungsordnung und die Richtlinien zur Anerkennung und Bewertung von Fortbildungsmaßnahmen der Ärztekammer Berlin sowie die Empfehlungen zur ärztlichen Fortbildung der Bundesärztekammer in der jeweils gültigen Fassung.

Auch an dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass mit der Antragstellung Verwaltungsgebühren fällig werden können. Die Höhe der Gebühren für die Anerkennung von Fortbildungsmaßnahmen ergibt sich aus der Gebührenordnung der Ärztekammer Berlin.

Grundsätzlich ist zu unterscheiden zwischen „Online-Seminaren“ und sog. „On demand-Seminaren“.

Online-Seminar

Ein Online-Seminar ist ein Live-Seminar über das Internet. Es findet zu einem definierten Zeitpunkt statt. Die Teilnehmenden loggen sich von einem individuellen Endgerät vor Beginn der Veranstaltung über das Internet in das Online-Seminar ein. Es besteht die Möglichkeit einer synchronen (Live-) Kommunikation zwischen Teilnehmenden und Referierenden, z. B. über Audio-Funktionen oder Chat. Das Internet wird als Medium genutzt, um räumliche Distanz zwischen Referierenden und Teilnehmenden zu überwinden und „Präsenz“ live herzustellen. Ein Online-Seminar kann ohne oder mit gleichzeitiger Anwesenheit von Teilnehmenden auch vor Ort (physische Präsenz) durchgeführt werden. Der Veranstalter hat die kontinuierliche Anwesenheit der Teilnehmenden zu dokumentieren. Das Online-Seminar kann mit einer optionalen Lernerfolgskontrolle verbunden sein.

Ein Online-Seminar kann - je nach Struktur - in die Fortbildungskategorie A (Vortrag und Diskussion), C (Fortbildung mit konzeptionell vorgesehener Beteiligung jedes einzelnen Teilnehmers) oder H (curricular vermittelte Inhalte) sowie als Präsenzanteil einer Fortbildungsmaßnahme der Kategorie K (Blended-Learning in Form einer inhaltlich und didaktisch miteinander verzahnten Kombination aus tutoriell unterstützten Online-Lernmodulen und Präsenzveranstaltungen) gemäß Fortbildungsordnung eingeordnet werden.

On demand-Seminar

Bei einem On demand-Seminar handelt es sich um eine Online-Fortbildung im Video-Format (z. B. Aufzeichnung eines Vortrags oder Folienablauf mit Tonspur), die als anererkennungsfähige Fortbildungsmaßnahme über einen Angebotszeitraum von maximal einem Jahr tageszeitunabhängig von Teilnehmenden über das Internet abgerufen werden kann. Auch hier kann es Kommunikationsmöglichkeiten der Teilnehmenden mit den Referierenden geben, z. B. über E-Mail oder ein Forum, diese finden aber asynchron statt.

Dieses Format fällt in die Fortbildungskategorie D (Fortbildungsbeiträge in Printmedien oder als elektronisch verfügbare Version mit nachgewiesener Qualifizierung durch eine Lernerfolgskontrolle in digitaler bzw. schriftlicher Form) oder im Rahmen eines umfassenderen didaktischen Konzepts ggf. in die Fortbildungskategorie I

(Tutoriell unterstützte Online-Fortbildungsmaßnahme mit nachgewiesener Qualifizierung durch eine Lernerfolgskontrolle in digitaler bzw. schriftlicher Form) gemäß Fortbildungsordnung.

Die Durchführung einer Lernerfolgskontrolle (z. B. mindestens zehn Multiple-Choice-Fragen mit jeweils fünf Antwortoptionen pro Unterrichtseinheit von 45 Minuten) ist obligatorisch und nur bei Bestehen der Lernerfolgskontrolle mit mind. 70 % erhält der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin zwei Fortbildungspunkte pro Unterrichtseinheit.

Zuständigkeit

Zuständig für die Anerkennung eines Online-Seminars im Rahmen der Anerkennung der ärztlichen Fortbildung ist diejenige Ärztekammer, in deren Zuständigkeitsbereich entweder der Anteil der Fortbildungsmaßnahme mit physischer Präsenz der Teilnehmenden vor Ort stattfindet, oder sich der Sitz des Veranstalters der ausschließlich über das Internet verbreiteten Fortbildungsmaßnahme befindet (wenn es keinen Präsenzveranstaltungsort gibt).

Die Aufgaben des Veranstalters/Anbieters eines Live- und/oder On demand-Seminars

ergeben sich aus der Fortbildungsordnung und den Richtlinien zur Anerkennung ärztlicher Fortbildung der Ärztekammer Berlin; ergänzend s. auch „Checkliste Online-Seminar“, welche die Ärztekammer Berlin zur Verfügung stellt. Auch bei Live- und On demand-Seminaren müssen Veranstalter/Anbieter

- die Einheitliche Fortbildungsnummer (EFN) der Teilnehmenden erfassen und die Meldung der Fortbildungspunkte an den Elektronischen Informationsverteiler (EIV) vornehmen,
- die Anwesenheit der Teilnehmenden in der Fortbildungsmaßnahme dokumentieren und aufbewahren,
- eine (ggf. ausdrucksfähige) Teilnahmebescheinigung nach erfolgreicher Teilnahme zur Verfügung stellen, entsprechend den Anforderungen der Fortbildungsregularien (notwendige Angaben: Veranstalter, Seminar-Software, Lernplattform oder Webadresse im Sinne des „Veranstaltungsortes“, Veranstaltungsnummer (VNR), Titel des Seminars, Fortbildungskategorie, Anzahl der Fortbildungspunkte und Vor- und Nachname sowie Geburtsdatum des Teilnehmers/der Teilnehmerin und Vor- und Nachname sowie Unterschrift der wissenschaftlichen Leitung),
- eine Evaluation des Seminars durch die Teilnehmenden durchführen und auf Anforderung durch die Ärztekammer Berlin die Ergebnisse zur Verfügung stellen.

Bei Fragen zur Anerkennung von Seminaren im Rahmen der Anerkennung der ärztlichen Fortbildung stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Abteilung Fortbildung/Qualitätssicherung – Servicebereich CME-Anerkennung unter Telefon +49 30 408 06 - 1213 und per E-Mail (cme-erkennung@aekb.de) gerne zur Verfügung.